

Fest — Feier — Gottesdienst

Vorüberlegungen zur Gestalt des Gottesdienstes

Im Vorwort zu einem 1970 erschienenen Werkbuch heißt es über den Gottesdienst der Zukunft: „Morgen wird der Gottesdienst für Aktionsgruppen und lebendige Gemeinden der Ort sein, wo die Arbeitsvorhaben der Zukunft vor Gott und den Menschen vorgedacht, durchreflektiert und beschlossen werden“¹. Diese Prognose hebt die menschliche Komponente im Gottesdienst sehr stark hervor. Die Willensentscheidung des Menschen, sein Planen und Handeln stehen im Vordergrund. Der Gottesdienst wird einseitig auf die — zudem noch recht vordergründig verstandene — Bewältigung der Gegenwart und Planung der Zukunft ausgerichtet. Es wird zwar davon gesprochen, daß er heute „auch Zuspruch gegen die Resignation, die Hoffnungslosigkeit, die Frustration“² sei, daß er aber überhaupt erst möglich und sinnvoll ist, weil es ein Heilshandeln Gottes in der Geschichte gibt und weil diese Geschichte Gottes mit den Menschen auch heute andauert, davon ist an dieser Stelle nicht die Rede. Über der Besinnung auf das „Noch-Nicht“ tritt das „Schon“ völlig in den Hintergrund. Daher sucht man hier auch vergebens nach dem Element der Feier und der Festlichkeit. Was an diesem extremen Beispiel deutlich wird, ist nach einer Feststellung von H. B. Meyer ein Charakterzug vieler sogenannter politischer Gottesdienste³.

Das in einem solchen Konzept sich äußernde Bemühen, die politische Dimension der Kirche und ihre gesellschaftskritische Funktion hervorzuheben, ist sicher berechtigt. Wenn aber der Gottesdienst⁴ als Ort konkreter Situationsanalyse, Planung und Aktion angesehen und darin sein eigentlicher Inhalt gefunden wird, dann liegt dem ein Gottesdienstverständnis zugrunde, das zu einer Verarmung der christlichen Gemeinde führen muß. Ein solcher Gottesdienst büßt weithin seinen anamnetischen Charakter und damit seinen spezifisch christlichen Inhalt ein. Sein festlicher Charakter geht verloren, weil Gottes ungeschuldete Initiative gegenüber der menschlichen Anstrengung in den Hintergrund tritt⁵. Wenn es aber zutrifft, daß Fest und Feier für ein sinnvolles menschliches Leben notwendig sind und ihre Wiedergewinnung und Pflege in der westlichen Industriegesellschaft eine vordringliche Aufgabe darstellen⁶, dann ist damit letztlich der Humanisierung des Lebens in den Gemeinden kein Dienst erwiesen. Aus theologischen und anthropologischen Gründen muß eine Erneuerung und Aktualisierung des gottesdienstlichen Lebens u. E. daher hauptsächlich in einer anderen Richtung gesucht werden: Der festliche Charakter des Gottesdienstes muß belebt und verstärkt werden⁷. Das soll im folgenden begründet werden.

¹ Aktion Gottesdienst I. Hg. v. U. Seidel / D. Zils. Wuppertal, 1970, 9.

² Ebd.

³ H. B. Meyer, Politik im Gottesdienst? Kritische Erwägungen zur Politisierung des Gottesdienstes. Innsbruck 1971, 8.

⁴ Wir verwenden im folgenden die Bezeichnung „Gottesdienst“, weil die Aussagen nicht nur die Liturgie im engeren Sinne betreffen, sondern zum großen Teil auch die Feiern der Teilkirchen und die Andachtsübungen (so die Unterscheidung in Art. 13 der Liturgiekonstitution; vgl. dazu neben den einschlägigen Kommentaren auch R. Berger, Kleines liturgisches Wörterbuch. Freiburg 1969, 268–271). Zeichen, Symbol usw. sind daher nicht nur im engeren sakramentalen Sinn zu verstehen.

⁵ Vgl. G. Ebeling, Die Notwendigkeit des christlichen Gottesdienstes: ZThK 67 (1970) 249: „Es wäre offenbar ein sehr einseitiges Verständnis von politischem Gottesdienst, wenn darin nur die Aktionen eine Rolle spielten und nicht auch und erst recht die Versäumnisse, die Schuldverstrickungen sowie die Erfahrungen von Ohnmacht und Scheitern, und wenn nicht in allem Elend dieser Welt etwas von dem Jubel laut würde, zu dem der Glaube das Recht gibt und durch den vielleicht gerade auch in politischer Hinsicht sich neue Wege öffnen, mit Mut und Geduld das Wenige zu tun, das in unseren Kräften steht.“

⁶ Vgl. dazu vor allem H. Cox, Das Fest der Narren. Das Gelächter ist der Hoffnung letzte Waffe. Stuttgart 1971. Ferner J. Pieper, Zustimmung zur Welt. Eine Theorie des Festes. München 1964. Dazu und zum folgenden siehe A. Aubry, Liturgie, Fest und Phantasie: Concilium 5 (1969), 674–680.

⁷ Gedacht ist hier und im folgenden in erster Linie an die Intensivierung und Verbesserung des konkreten gottesdienstlichen Lebens in den Gemeinden. In diesem Punkt hat die Liturgiereform die Hoffnungen, die an sie geknüpft wurden, noch nicht wirklich erfüllt. Diese noch weithin ausstehende und vermutlich entscheidendere Reform muß jetzt in den Gemeinden auf der Grundlage des bisher Erarbeiteten verwirklicht werden. Sie ist nicht mehr nur von den „zuständigen Autoritäten“ (Gottesdienstkongregation, Bischofskonferenzen usw.) zu erwarten. Wenn diese Erneuerung gelingen soll, müßte u. E. jedoch zunächst einmal mehr für die liturgische (Fort-)Bildung der Verantwortlichen getan werden.

I. Gottesdienst als Fest

Der Christ ist wie der Mensch des AB nicht nur auf die Gegenwart und die Zukunft und deren Gestaltung verwiesen. Für ihn ist die Erinnerung der Vergangenheit von eminenter Bedeutung, weil er im Glauben weiß, daß die Geschichte zugleich Heilsgeschichte ist. Gott handelt in der Geschichte an den Menschen und für das Heil der Menschen. Gott ist der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs. Ihn zu erkennen ist nur möglich in der Anamnese seines Handelns, das im Zeugnis von Menschen tradiert wird, und im Glauben an seine wirksame und liebende Nähe in der Gegenwart⁸.

Dieses Handeln Gottes in der Geschichte hat in Christus seinen Höhepunkt erreicht. Gottes Sohn ist Mensch geworden. Durch Tod, Auferstehung und Himmelfahrt Christi ist der Mensch erlöst worden. Er hat die Möglichkeit, sich durch den Glauben an den erhöhten und jederzeit gegenwärtigen Christus aus den Fesseln der Ichbezogenheit und der Gottesferne befreien zu lassen, in der er selbst den Sinn seines Lebens und der Geschichte zu bestimmen versucht. Ohne das immer wieder neue Gedächtnis dieses Christusereignisses ist Glaube und Teilhabe am Heilswerk nicht möglich.

Jesus Christus ist das Haupt der neuen Schöpfung; er will alles in sich vereinen. Er selber ist das Ziel der Geschichte. Die Zukunft der Welt wird bestimmt von dem, was „sub Pontio Pilato“ geschehen ist. Der Sinn der Geschichte und die Ausrichtung des menschlichen Handelns in der Gegenwart und in der Zukunft ist daher nur im glaubenden Rückbezug auf das Christusgeschehen und im Anschluß an den gegenwärtigen, weil erhöhten, Herrn zu bestimmen.

Bestandteil dieses glaubenden Anschlusses an Christus ist die Eingliederung in die Kirche. Sie ist die Gemeinschaft der Glaubenden, in der die Botschaft Christi und das Heilsangebot Gottes in der Zeit weitergetragen wird und in der Christus selber gegenwärtig ist. Die Verbindung der Menschen mit ihm und untereinander ist, soweit es auf den Menschen ankommt, nicht ein für allemal und unwiderruflich gegeben. Sie bedarf dauernder Erneuerung. Daher ist die Zusammenkunft der Glieder der Kirche zum Zusprechen und Hören der Glaubensbotschaft und zur immer wieder neuen Hinkehr und Verbindung zu Gott durch Christus im Wort und im Zeichen eine Grundgegebenheit der Kirche. Ohne solche Versammlung kann Kirche nicht sein⁹.

Diese Versammlung der Kirche am jeweiligen Ort, der Gemeinde, geschieht im Gottesdienst¹⁰. Aus dem Gesagten ergibt sich die Eigenart, die diese liturgische Versammlung kennzeichnen muß. Sie ist primär Zusammenkunft der Gläubigen zur Erinnerung des Heilshandelns Gottes, wobei wegen der Größe und Vielfalt dieses göttlichen Wirkens und der besonderen Situation des einzelnen oder der Gemeinschaft je verschiedene Aspekte im Vordergrund stehen können bzw. müssen. Ein heilswirksames Ereignis der Vergangenheit wird glaubend zur Sprache gebracht, und im Glauben angenommen und bejaht, weil es entscheidend ist für ein sinnvolles Leben im Heute und Morgen und für die Ewigkeit. Das geschehene und verheißene Handeln Gottes und

⁸ Zum Begriff der Anamnese vgl. A. Darlapp, Art. Anamnese II: LThK 1 (Freiburg 1957), 483–486. Es geht bei der gottesdienstlichen Erinnerung (Anamnese) nicht nur um ein Sicherinnern der Menschen an ein Geschehen, das ganz und endgültig der Vergangenheit angehört. „Anamnese ist die feiernde Gegenwartsetzung eines geschichtlichen (Heils-) Ereignisses, um es so über die Situation des Feiernden Macht gewinnen zu lassen“ (ebd. 483). Ein einmaliges Ereignis der Geschichte wird in die ebenso geschichtlich verstandene Gegenwart hineingenommen (vgl. ebd. 484). „Dort, wo die Anamnese sich auf ein Heilsereignis bezieht, das über die weitere Zukunft endgültig entschieden hat und sie darum unfehlbar heraufführt, also eschatologischen Charakter hat, wird eine solche Anamnese auch notwendig die antizipierende Erinnerung des künftigen Heils...“ (ebd. 485).

⁹ Vgl. H. Reifenberg, Gottesdienst als Feld, auf dem sich Gemeinde ereignet: LS 24 (1973), 87–91.

¹⁰ Das bedeutet nicht — wie noch zu zeigen sein wird —, daß die gottesdienstliche Versammlung die einzige Form der Gemeindeversammlung ist, wohl aber, daß es die wichtigste und herausragendste ist.

seine Heil schaffende Nähe sind zentraler Inhalt jedes Gottesdienstes; sie können es sein, weil die Kirche durch Christus zu dieser Anamnese in Wort und Zeichen befähigt und bevollmächtigt ist und weil einer Versammlung im Namen Christi die Gegenwart des erhöhten Herrn verheißen ist.

Daher ist der Gottesdienst immer Ursache zur Freude, und diese Freude muß aufs Ganze gesehen ein Charakterzug des Gottesdienstes sein. Empfangene Freude spricht sich aus im Dank. Danksagung, Lob, Preis, Anbetung usw. gehören daher zu den Grundbestandteilen des Gottesdienstes. Gottes Sinn stiftendes Handeln wird verkündigt, ja im Wort und im Zeichen, die in seinem Auftrag vollzogen werden, ist Christus als Sinn und Ziel der Geschichte selber gegenwärtig. Er tritt in eine neue Gemeinschaft ein mit denen, die sich ihm im Glauben öffnen. In diesem Sinne ist jeder Gottesdienst der Kirche selber Heilsgeschehen.

Gottesdienst ist also wesentlich Erinnerung und Öffnung für Gottes Handeln und Antwort darauf in Wort und Zeichen. Dieses göttliche Wirken und seine Nähe in Wort und Sakrament sowie die Antwort der Menschen in Glaube, Hoffnung, Freude und Preisung stehen daher im Mittelpunkt des Gottesdienstes, ja sie machen eigentlich das aus, was wir als Gottesdienst bezeichnen. Das gilt natürlich in besonderer Weise für die Meßfeier. Es trifft aber in unterschiedlicher Akzentuierung und Auswahl der Elemente auch auf alle anderen Formen sakramentalen und nicht-sakramentalen Gottesdienstes zu.

Gottesdienst ist auf diese Weise das Ausdrücklich- und Sichtbarwerden einer Beziehung Gottes zu den Menschen und der Menschen zu Gott und untereinander, die das ganze Leben der Christen prägt. Die kirchlichen Festtage und die an ihnen stattfindenden liturgischen Versammlungen dienen dazu, diese Beziehungen im Symbol zu realisieren und explizit zu machen. Ohne Gottesdienst ist kirchliches Leben nicht möglich. Von da ergibt sich auch die unaufgebbare Pflicht der Gemeinde zur liturgischen Versammlung und die Notwendigkeit der Teilnahme daran für den einzelnen; das gilt besonders für die großen Festfeiern des liturgischen Jahres und in spezieller Weise für den wöchentlichen Gedenktag der Auferstehung des Herrn, den Sonntag¹¹.

Wenn Gottesdienst in dieser Weise Anamnese, Heilserfahrung und Preisung ist, dann ist er verschieden vom Leben im Alltag, das in erster Linie darauf ausgerichtet ist, innergeschichtliche Aufgaben zu erfüllen und Werte zu verwirklichen. Im Gottesdienst geht es um den Sinn des Ganzen, um das, was die Geschichte sinngebend umgreift. Er ist daher nur möglich, wenn vorübergehend alles inner-weltlich zweckhafte Denken und Handeln zurücktritt. Hier können und dürfen Leistung, Planung, Arbeit, Profit usw. nicht im Vordergrund stehen. Sinn erschließt sich für den Menschen nur dort, wo er sich dem übergeschichtlichen Schöpfer und Erhalter der Welt zuwendet und sein eigenes Zweckdenken und Sinngedenken von ihm in Frage stellen läßt¹². Erst auf diesem größeren Hintergrund wird die Welt und der Standort der Menschen und des einzelnen in ihr sichtbar, und zwar sowohl in ihrer Größe als auch in ihrer Kleinheit, in ihren Möglichkeiten und in ihren Grenzen, in ihrem Ernst und in ihrer Komik.

Gottesdienst, der in dieser Weise weder Arbeit noch Vorbereitung dazu ist, ermöglicht und fordert Verhaltensweisen und Formen, die vom Gewöhnlichen und Konventionellen abweichen. Die Distanz zum Alltag und die Freude, die aus der Heilzusage erwächst, müssen der Leib-Seele-Struktur der Menschen entsprechend auch im äußeren

¹¹ Vgl. dazu A. Knauber, Das „Kirchengebot“ der sonntäglichen Eucharistiefeier. Sprachgebrauch und Gehalt. In: *Ius et salus animarum*. FS f. B. Panzram. Hg. v. U. Mosiek / H. Zapp. Freiburg 1972, 239–268. J. Baumgartner, Herrentag — Herrengedächtnis — Herrenmahl. Thesen zur Sonntagspflicht: Hl. Dienst 27 (1973), 4–12. A. Knauber, „Aus apostolischer Überlieferung . . .“ (Liturgiekonstitution Art. 106). Zur Frühgeschichte der sonntäglichen Eucharistieverpflichtung: ThGl 63 (1973), 308–321.

¹² Vgl. dazu K. Lehmann, Was ist eine christliche Gemeinde? Theologische Grundstrukturen: Internat. kath. Zeitschrift 1 (1972), 492 f.

Erscheinungsbild ihren Ausdruck finden. Das Wesen des gläubigen Menschen, sein Gerufensein von Gott und seine antwortende Liebe drücken sich hier aus. Das wird immer zu eigenen nur hier anzutreffenden Formen führen. Umgekehrt dienen Formen dieser Art (z. B. Festzeiten, sakrale Räume, besondere Kleidung, besondere Gesten usw.) der Distanzgewinnung und der Hinwendung zu Gott.

Daher ist ein vorgegebenes Ritual für den christlichen Gottesdienst notwendig. Es macht erst gemeinsame Glaubensäußerung möglich und stellt den Bezug zur Vergangenheit her, aus der jede Gemeinde kommt. Das erfordert allerdings, daß es sowohl hinsichtlich seiner sozialen als auch seiner historischen Seite verständlich und vollziehbar ist¹³. Es darf weder absonderlich werden, noch einer Vielzahl von Erklärungen bedürfen. Es muß unmittelbar das göttliche Handeln für die Gläubigen¹⁴ im Zeichen und im Wort aufscheinen lassen und die gemeinsame Antwort ermöglichen. Gerade deshalb muß es der Gemeinde aber auch in seinem Grundbestand vorgegeben und bekannt sein; denn einerseits ist das göttliche Heilshandeln in Christus eine für den Menschen vorgegebene Initiative Gottes, deren Tradierung der Kirche anvertraut ist; andererseits würde ein je neu konzipiertes oder grundlegend variiertes Ritual die Aufmerksamkeit auf sich selber und nicht über sich hinaus lenken. Daher muß der Aufbau einer Feier allen Teilnehmern vorher bekannt sein. Das gilt grundsätzlich für alle Gottesdienste (nicht nur für die, die auf Grund ihrer ekklesiologischen Relevanz durch die zuständigen Autoritäten für einen größeren Bereich festgelegt sind).

In der Unterbrechung des innergeschichtlich nützlichen Handelns und in der Hinwendung zu Gott, seiner Offenbarung und seinem Handeln liegt auch die eigentliche politische Bedeutung des Gottesdienstes. Aus der Verheißung Gottes und dem Aufscheinen und Erfahrbarwerden der eschatologischen Vollendung erwächst ein Impuls zu neuem Handeln in der Welt. Der Christ ist gerufen, die erfahrene Liebe Gottes weiterzutragen¹⁵.

Der Gottesdienst ermöglicht es, die Welt gleichsam mit den Augen Gottes zu sehen¹⁶. Daraus erwächst die Fähigkeit und Berechtigung zu Kritik an selbstmächtiger menschlicher Sinnggebung und Planung. Im Gottesdienst können keine konkreten sozialpolitischen, wirtschaftlichen, technischen o. ä. Probleme gelöst werden oder auch nur einer realisierbaren Lösung nähergebracht werden. Über die Anwendung der Grundprinzipien christlicher Ethik hinaus gibt es für Fragen dieser Art ja in der Regel auch keine spezifisch christlichen Lösungen¹⁷. Wenn im Gottesdienst aber das Heilshandeln Gottes im Mittelpunkt steht und wenn dieser Gott die Liebe ist, dann ergibt sich daraus die Verpflichtung des Gläubigen und der Gemeinde zur Kritik und zum Einschreiten gegen alles Inhumane, weil Widergöttliche.

Aber auch darin ist nicht eigentlich ein Zweck des Gottesdienstes zu sehen. Gottesdienst geschieht nicht in der Absicht, dieses politische Ziel zu erreichen. Wo er nur

¹³ Vgl. dazu H. Cox, a. a. O., 96 ff, und Art. 21 der Liturgiekonstitution des II. Vatikanums.

¹⁴ Der Glaube ist Grundvoraussetzung jedes Gottesdienstes. Vgl. Art 9 der Liturgiekonstitution.

¹⁵ S. dazu K.-H. Crumbach, Gottesdienst als Befähigung zum Weltdienst — Weltdienst als Auftrag des Gottesdienstes: *GuL* 41 (1968), 241—245; ferner die Aussage von G. Ebeling o. Anm. 5.

¹⁶ Und zwar auf Grund der in Wort und Zeichen glaubend realisierten Gemeinschaft mit Gott. Darin unterscheidet sich der Gottesdienst von allen anderen Wegen der Gottes- und Weltkenntnis. Alle diese Wege werden, wenn sie zu Ende beschritten werden, zum Gottesdienst hinführen.

¹⁷ Damit soll die Möglichkeit einer „christlichen Politik“ nicht bestritten werden. Ihr Spezifikum besteht aber gerade nicht darin, daß sie besondere, nur ihr zur Verfügung stehende Antworten auf tagespolitische Fragen hat, sondern daß sie aus den sachlich möglichen Antworten jene auswählt, die am besten einer christlichen Ethik entspricht. Dazu ist aber ein komplizierter Informations- und Meinungsbildungsprozeß nötig, der kaum im Rahmen eines Gottesdienstes zu leisten sein dürfte, ohne dilettantisch oder manipulierend zu sein.

eines solchen Zweckes willen „veranstaltet“ würde, könnte er sich nicht wirklich entfalten. Er hat im letzten keinen bestimmten Zweck zu erfüllen und ist nicht Mittel zur Erlangung eines anderen, zu dem er nur die Durchgangsstufe wäre. Er hat so wenig einen Zweck, wie z. B. die Schöpfung einen Zweck hat, oder wie die zwischenmenschliche Liebe im letzten etwas erreichen will, was mehr und anderes wäre als Liebe. Der Sinn des Gottesdienstes ist das gemeinsame Dasein vor Gott und das Leben in Gemeinschaft mit ihm. Wo er mehr sein will, stellt er sich selbst in Frage¹⁸. Gottesdienst ist Darstellung und Entfaltung der gott-menschlichen Liebe und Gemeinschaft. Man könnte ihn daher als Spiel bezeichnen¹⁹. Gerade in dieser Eigenart liegt seine person- und weltverändernde Kraft. Auf diesem Hintergrund ist auch die häufig mißverständene Aussage des Vatikanum II zu sehen, daß die Liturgie Höhepunkt und Quelle des kirchlichen Lebens sei²⁰.

Gottesdienst bedeutet also eine Unterbrechung des innergeschichtlich nützlichen Handelns. Zugleich geschieht in ihm die Erinnerung und Bejahung eines sinnstiftenden Ereignisses der Vergangenheit. Mehr noch: Im Gottesdienst wird die Welt als ganze und ihre Geschichte trotz aller Mängel und Unzulänglichkeiten, die durchaus nicht verschwiegen werden, letztlich bejaht, weil sie von Gott gehalten und einer sinnvollen Vollendung zugeführt wird. Und das geschieht in der Gemeinschaft der Kirche, d. h. in der Gemeinschaft der Glaubenden, die in ihrem Glauben Gottes Wirken und Nähe erkannt und beantwortet haben. Beide Elemente — das Heraustreten aus dem Alltag und die freudige Gutheißung des Lebens und der Welt in der Gemeinschaft — sind aber die Hauptcharakteristika, die üblicherweise zur Kennzeichnung des Festes verwendet werden²¹. In diesem Sinne ist jeder Gottesdienst ein Fest²². Sachgerechte Gestaltung muß daher festliche Gestaltung sein²³.

¹⁸ Es gilt hier dasselbe, was Chr. Duquoc, Vorwort [zu Heft 11/1972]: Concilium 8 (1972), 647, über die praktischen Folgen des Gebetes sagt: „Sie sind in dem Maß vorhanden, als man ihnen nicht nachjagt; sie gehören zum Dazugeschenkten, Ungeschuldeten.“ Vgl. auch die Feststellung R. Leuenbergers zum „Politischen Gottesdienst“: „Wenn er viel vermag, dann wird er die Teilnehmer zur Einsicht bringen und unter ihnen Hoffnung und den Mut zum Denken und Handeln wecken. Darin liegt seine große, aber auch seine einzige Möglichkeit, auf die Welt verändernd einzuwirken. Will er über das hinaus, so wird er sich notwendig in seiner Ohnmacht erweisen und die Macht, die er als Gottesdienst hätte, verlieren.“ (ZThK 69 [1972] 123.)

¹⁹ So schon R. Guardini, Vom Geist der Liturgie (Herder-Taschenbuch 2). Freiburg ¹⁹⁶¹, 87–105 (zuerst als Band 1 der Reihe „Ecclesia orans“ erschienen im Jahre 1918). Vgl. R. Leuenberger, Wahrheit und Spiel. Zur Frage der Zukunft des evangelischen Gottesdienstes: ZThK 67 (1970), 250–262. J. Moltmann, Die ersten Freigelassenen der Schöpfung. Versuche über die Freude an der Freiheit und das Wohlgefallen am Spiel (Kaiser Traktate 2), München ¹⁹⁷¹.

²⁰ Liturgiekonstitution Art. 10: „Dennoch ist die Liturgie der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt...“.

²¹ Vgl. H. Cox, a. a. O., 31–77. J. Pieper, a. a. O. W. Siebel, Art. Fest II: Historisches Wörterbuch der Philosophie 2 (Darmstadt 1972), 939 f. Mit den beiden genannten Elementen soll keine ausreichende Umschreibung des Phänomens Fest gegeben werden.

²² Mit dem Gesagten sollen Fest und Gottesdienst selbstverständlich nicht einfach identifiziert werden. Das würde zu einer Abwertung des Feiertages und zu einer Isolierung des Gottesdienstes führen; beides wäre nicht sinnvoll und lebbar. Wohl aber soll gesagt sein, daß der religiöse Festtag die gottesdienstliche Versammlung erfordert und daß sich die festliche Begehung im Gottesdienst konzentriert. Gottesdienst geschieht in der Regel vor allem am Gedenktag eines Heilsgeschehens; er verliert seinen festlichen Charakter aber auch dann nicht, wenn er nicht an einem solchen Feiertag im engeren Sinne stattfindet, weil er selber Heilsgedächtnis ist. Vgl. A. Häußling, Art. Kirchenjahr: Sacramentum Mundi 2 (Freiburg 1968) 1215–1222; Ders., Solange Gott Heil anbietet, gibt es seine Feste. Vom Sinn des Kirchenjahres: LS 20 (1969), 205–210.

²³ Mit „Gestaltung“ ist hier die Art und Weise gemeint, wie Gottesdienst gefeiert und vorbereitet wird. Sie ist nicht nur eine Frage der Auswahl von Texten und Riten. Entscheidend ist vielmehr, wie diese mit Leben gefüllt werden.

II. Einige Folgerungen für die Gestalt des Gottesdienstes

Nach dem Gesagten gibt es Gottesdienst nicht ohne Festlichkeit²⁴. Wenn das zutrifft, sollte man Veranstaltungen, die nicht in irgendeiner Form dieses Element enthalten, besser nicht so bezeichnen. Das ist nicht nur eine Frage der Terminologie. Wenn es eine Verpflichtung zum Engagement in der Welt nicht nur für den einzelnen, sondern auch für die christliche Gemeinde gibt, dann muß es für die ganze Gemeinde oder für Teile von ihr den Ort geben, „wo die Arbeitsvorhaben der Zukunft vor Gott und den Menschen vorgedacht, durchreflektiert und beschlossen werden“²⁵. Das heißt: Es muß nicht-gottesdienstliche Formen der Versammlung der Gemeinde oder einzelner Gruppen geben, die der Information, Diskussion, Planung, Aktion usw. dienen. Der Impuls zu solchen Zusammenkünften kann aus dem Gottesdienst kommen; sie sind aber nicht ohne weiteres mit ihm zu identifizieren²⁶.

Es drängt sich die Frage auf, ob es nicht anachronistisch sei, heute einen festlichen Gottesdienst zu verlangen, zumal gesagt wird, daß die Fähigkeit zur Festfeier beim westlichen Menschen nur noch eingeschränkt vorhanden sei.

Die Antwort wird schon aus anthropologischen Gründen negativ ausfallen müssen²⁷. Wenn die Möglichkeit, feiern zu können, eine spezifisch menschliche Eigenschaft ist und wenn sie für eine sinnvolle Lebensbewältigung notwendig ist, ihr Fehlen also einen Verlust darstellt, dann wäre der ersatzlose Verzicht auf einen festlichen Gottesdienst in der Kirche nicht der richtige Weg einer Reform. Geboten wäre vielmehr die Pflege aller Elemente, die der Entfaltung dieser Fähigkeit dienen können. Dazu gehört auch die Beibehaltung oder Wiederbelebung eines festlichen Gottesdienstes als Beispiel und Zeugnis. Allerdings darf dem jeweiligen Gottesdienst selber dieses pädagogische Ziel nicht gesetzt werden. Er würde damit verzweckt und zerstört.

Aber auch aus theologischen Gründen ist die gestellte Frage zu verneinen. Gottes freies Heilshandeln an der Welt ist geschehen und geschieht weiter. Wo der Mensch dessen im Glauben inne wird, ist das Fest nicht eine Zutat, sondern ein Ausdruck des Glaubens und der Liebe²⁸. Je stärker der Glaube, um so stärker der „Zwang“ zur festlichen Begehung. „C'est l'amour qui chante“²⁹. Allerdings wird man darauf gefaßt sein müssen, daß diese Festlichkeit sich heute in anderen Gestalten und Ausdrucksformen äußert als früher. Ein „festliches Hochamt“ aus der Blütezeit der Liturgischen Bewegung kann kaum das Muster abgeben.

Voraussetzung für einen solchen Gottesdienst ist eine ausgesprochen heilsgeschichtliche Verkündigung, die den Sinn des menschlichen Lebens im Rahmen von Schöpfung,

²⁴ „Fest, Feier ist keineswegs gleichzusetzen mit Prachtentfaltung, Illusion, Vergessenwollen.“ (H. Reifenberg, a. a. O. 87). Durch übertriebenen Aufwand und Pomp ist echte Festlichkeit wohl in der Regel überhaupt nicht zu erreichen. — Vgl. zum folgenden die zahlreichen Anregungen in H. Hücke / H. Rennings, *Die gottesdienstliche Versammlung der Gemeinde* (Pastorale 2. Handreichung für den pastoralen Dienst). Mainz 1973.

²⁵ Aktion Gottesdienst I, 9.

²⁶ Zum „Gottesdienst als eine von möglichen Gemeindeversammlungen“ (88) vgl. H. Reifenberg, a. a. O.

²⁷ S. die in Anm. 6 genannten Werke. Zu dem Buch von H. Cox vgl. auch die folgenden Besprechungen: E. Moeller, *Jours de fête. A propos de „La fête des fous“ de Harvey Cox*: QLP 52 (1971), 177–194. J.-P. Manigne, *De la fête et de ceux qui la font...*: MD 109 (1972) 149–151. R. Marlé, *Fest, Gnade, Spiel*: Theologie der Gegenwart 15 (1972), 37–47 (dieser Aufsatz bezieht sich auch auf die in Anm. 19 genannte Schrift von J. Moltmann). Kritik an bisherigen Festtheorien übt G. M. Martin, *Fest und Alltag*. Bausteine zu einer Theorie des Festes (Urban-Taschenbuch 604). Stuttgart 1973. (Seine Elemente einer messianischen Festtheorie und die darauf gründenden „Thesen zur Gottesdienstreform“ [77–86] konnten hier nicht mehr im einzelnen in die Überlegungen einbezogen werden.)

²⁸ Vgl. A. Häussling, *Solange Gott Heil anbietet, gibt es seine Feste*. Vom Sinn des Kirchenjahres: LS 20 (1969), 205–210.

²⁹ De Maistre, zit. nach J. Pieper, *Weistum — Dichtung — Sakrament*. Aufsätze und Notizen. München 1954, 239. Vgl. dazu *Institutio Generalis Missalis Romani* Art. 19.

Erlösung und Vollendung, von Unheil und Heil aufscheinen läßt. Auf den Hintergrund eines solchen Glaubenszeugnisses kann auch die Bedeutung und Notwendigkeit des Gottesdienstes deutlich werden. Er muß als Teil und Ort der Geschichte Gottes mit den Menschen verstanden werden.

Darüber hinaus müssen die anthropologischen Voraussetzungen zum Vollzug von Gottesdienst geschaffen bzw. gepflegt werden; es kann nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, daß sie in ausreichendem Maße vorhanden sind. Die hier bestehenden Probleme zu lösen, wird nicht nur Aufgabe der Kirche sein; aber sie kann und muß im Dienste der Menschen und der Gesellschaft ihren Beitrag dazu leisten. Die gesamte pastorale Tätigkeit muß das Denken in den überbetonten Kategorien von Leistung, Profit, Fortschritt usw. in Frage stellen und auf die Gebiete beschränken, auf denen es seine Berechtigung hat. Es muß deutlich werden, daß sich Sinn nur dort erschließt, wo es so etwas wie Muße, Meditation, Fest, Spiel, Gottesdienst usw. gibt. Nur dort wird das Leben erträglich, wo es auch das nur innerweltlich gesehen nutzlose Tun gibt, das nicht Mittel zur Realisierung eines neuen Zieles ist und deshalb auch nicht wieder verplant und in Dienst genommen werden kann und darf. Nur dort kann auch die Frage nach dem Sinn des Lebens und der Welt wirklich aufkommen und bedacht werden. Diese Tätigkeit der Kirche kann nicht von ihrer Glaubensverkündigung getrennt werden. Beides gehört zusammen: Denn wo nach dem Sinn des Daseins gefragt wird, geht es immer um das, was größer ist als der Mensch, um die Transzendenz, um Gott. Wo die einseitige Überbewertung des Machbaren und des Nützlichen nicht durchbrochen wird, ist Glaube nicht möglich. Ohne einen lebendigen Glauben ist festlicher Gottesdienst nicht möglich³⁰. Die Lösung all der Aufgaben, die einer Humanisierung des Lebens und der Gesellschaft gestellt sind, steht in unmittelbarer Beziehung zum Gottesdienst; sein Lebenswert wird nur deutlich werden können, wenn man sich zugleich diesen Problemen widmet.

Daneben muß die Gestaltung des Gottesdienstes so geartet sein, daß eine festliche Begehung dadurch ermöglicht bzw. erleichtert wird. Dem steht eine einseitige Betonung der intellektuellen Auseinandersetzung ebenso im Wege wie ein zu starkes Übergewicht des Wortes. Elemente, die den affektiven und emotionalen Bereich des Menschen ansprechen, gehören notwendig zum Gottesdienst³¹. Daher bedarf er z. B. nicht so sehr einer begrifflich-abstrakten, sondern eher einer bildhaften Sprache. Hier liegt ferner der Grund für die Berechtigung von Musik, besonderer Kleidung, Kerzen, Farben usw. im Gottesdienst. Sie sind Elemente der Festlichkeit auch im nicht-gottes-

³⁰ Das Bemühen um eine bessere Feier des Gottesdienstes setzt also voraus, daß man sich gleichzeitig in allem Ernst der Gottesfrage stellt, m. a. W.: daß man sich bemüht, Wege zu suchen und zu erschließen, auf denen eine Erfahrung des Heiligen heute möglich ist. S. dazu A. Häußling, Die kritische Funktion der Liturgiewissenschaft. In: H. B. Meyer (Hg.), Liturgie und Gesellschaft. Innsbruck 1970, 117–130. Ferner z. B. B. Casper, Seit ein Gespräch wir sind. In: B. Casper / K. Hemmerle / P. Hünemann, Besinnung auf das Heilige. Freiburg 1966, 80–123; bes. 108–123. W. G. Esser (Hg.), Erschließung der Frage nach Gott. Impulse aus einem sich wandelnden Gottesverhältnis II (Aktuelle Schriften zur Religionspädagogik 20). Freiburg 1970.

³¹ Vgl. W. Brandmüller, Sinnenhaftigkeit und Rationalität. Versuch einer geistesgeschichtlichen Bestimmung des Barock: Internat. kath. Zeitschrift 2 (1973) 59–72. Der Autor schließt seinen Beitrag ab mit der Feststellung, „daß wir Heutigen von der Harmonie des Barock weit entfernt, in Gesellschaft und Kirche noch unter der von der Aufklärung inaugurierten Absolutsetzung der Ratio leiden, die ihre Triumphe im technischen industriellen Zeitalter feiert. Wir erleben es als ein beinahe unabwendbar erscheinendes Schicksal, daß der lebendige Mensch den Erfordernissen der rechnenden Vernunft, den Interessen von Bilanzen und Marktlagen geopfert wird. Der Triumph des technischen und naturwissenschaftlichen Denkens hat eine unmenschliche, menschenfeindliche Welt heraufgeführt ... Um so dringlicher erscheint die Sendung der Kirche, den ganzen Menschen ernstzunehmen und ihm in ihrer Gemeinschaft Raum für ein nach Geist und Sinnen gleich entfaltetes Leben zu schaffen.“ (72)

dienstlichen Bereich. Hier wie dort unterliegen sie der Wandlung; ihre grundsätzliche Berechtigung wird dadurch aber nicht in Frage gestellt. Man wird immer wieder darauf achten müssen, daß sich diese Elemente im Gottesdienst nicht weiter als von der besonderen Eigenart des Gottesdienstes her erforderlich von ihrem Pendant im außerliturgischen Bereich entfernen. Nur dann können sie „wiedererkannt“ werden und dem Ausdruck der festlichen Gestimmtheit dienen. Das bedeutet aber, daß man sich in der Kirche wirklich um die Erkenntnis und das Verstehen „profaner“ Elemente der Festlichkeit bemühen sollte, nicht um sie unbesehen in den Gottesdienst zu übernehmen, sondern um sich von ihnen dazu inspirieren zu lassen, dem Gegenstand der Feier und der teilnehmenden Gruppe entsprechende Formen zu entwickeln. Es heißt zugleich, daß für den gottesdienstlichen Bereich eine optimale Realisierung dieser Bestandteile angestrebt werden muß. Nicht primär aus ästhetischen Gründen, sondern um der festlichen Gestalt des Gottesdienstes und damit um der Beziehung der Gemeinde zu Gott willen verbieten sich dann allzu „praktische“ und „sparsame“ Lösungen.

Zu den hier zu nennenden Bestandteilen gehört auch der eigens gestaltete Raum. Er muß ebenfalls im Dienst einer Distanzgewinnung vom Alltäglichen und Gewöhnlichen stehen. In der Regel wird das wohl nur von einem speziell für gottesdienstliche Zwecke errichteten Kirchenbau zu leisten sein.

Auch die Begrüßung zur gottesdienstlichen Feier und die Einführung in die Tagesmesse, wie sie z. B. in der neuen Ordnung für die Meßfeier vorgesehen sind³², haben diese Funktion. Sie müssen – soweit das in diesem Rahmen möglich ist – gemeinschaftsbildend wirken und zugleich zum gemeinsamen Tun hinführen und auffordern, wobei der Akzent sowohl auf der Gemeinsamkeit wie auf dem Tun im Sinne eines Empfangens und Gebens entsprechend dem soterischen und lateinischen Charakter der Liturgie³³ liegen muß. Zwei häufig begegnende Fehlformen sind daher nicht wirklich sachentsprechend: Im einen Fall weckt die Art der Formulierung von vornherein die Vorstellung eines Abstandes zwischen Zelebrant bzw. vorbereitender Gruppe und der übrigen Gemeinde und legt das Mißverständnis nahe, daß der Gottesdienst als eine Art Angebot eines einzelnen bzw. einer kleinen Gruppe an eine größere Gruppe zu verstehen sei. Das zweite Mißverständnis macht die Begrüßung zu einer ausgedehnten Einführung in die Lesungen. Hier wird ein Element der Gesamtfeier schon am Anfang einseitig herausgehoben, wobei zusätzlich die Gefahr besteht, daß die erkenntnishafte Seite ungebührlich in den Vordergrund tritt³⁴.

Der Distanz vom Alltäglichen und dem Innewerden des Handelns Gottes dient ferner die Meditation und Stille im Gottesdienst. Ihre Aufgabe besteht darin, das Gehörte und Empfangene tiefer zu durchdringen und aufzunehmen. Sie ist auf diese Weise Grundlage des Gebetes und muß darin einmünden. Zeiten der Stille im Gottesdienst

³² Institutio Generalis Missalis Romani Art. 28 f (deutsch: E. J. Lengeling, Die neue Ordnung der Eucharistiefeier. Allgemeine Einführung in das römische Meßbuch. Endgültiger lateinischer und deutscher Text, Einleitung und Kommentar [Lebendiger Gottesdienst 17/18]. Münster 1970, 191 ff): „28. Nach dem Einzugsgesang macht der Priester gemeinsam mit allen das Kreuzzeichen. Dann ruft er der versammelten Gemeinde durch den Gruß die Gegenwart des Herrn ins Bewußtsein. Durch den Gruß und die Antwort der Gemeinde wird das Mysterium der versammelten Kirche zum Ausdruck gebracht. – 29. Nach der Begrüßung der Gemeinde kann der Priester oder ein anderer Geeigneter die Gläubigen kurz in die betreffende Meßfeier einführen. Dann läßt der Priester zum Schuldbekenntnis ein ...“

³³ Zu diesem Charakter der Liturgie vgl. u. a. E. J. Lengeling, Die Lehre der Liturgie-Konstitution vom Gottesdienst: LJ 15 (1965), 1–27.

³⁴ Zum Ganzen s. J. Seuffert, Das Eröffnungswort in der Meßfeier. Modelle für die Begrüßung und Einführung. München 1970. Vgl. auch den Kommentar von E. J. Lengeling zu Art. 29 der Institutio Generalis (s. o. Anm. 32).

haben immer eine dienende Funktion; daraus folgt, daß sie sich dem Gesamtaufbau und Verlauf des Gottesdienstes einfügen müssen. Je stärker die Struktur einer Feier vorgegeben und durchkomponiert ist, um so schwieriger wird es sein, Zeiten der Stille einzufügen (wenn sie nicht schon vorgesehen sind). Sie dürfen auf keinen Fall den Eindruck erwecken, eine Unterbrechung zu sein. Mit anderen Worten: Es müssen Zeiten gefüllter Stille sein, deren Notwendigkeit sich aus dem Vorausgehenden ergibt. Sie dürfen andererseits auch nicht zu einer Überlagerung anderer notwendiger Bestandteile des Gottesdienstes führen³⁵. Das Ausmaß, in dem eine solche meditative Stille möglich ist, hängt von der Eigenart des jeweiligen Gottesdienstes ab. Weitaus wichtiger als die Einfügung solcher Zeiten der Stille ist jedoch etwas anderes: Ruhe, Konzentration, Besinnlichkeit und dgl. müssen eine Grundqualität des ganzen Gottesdienstes sein (im Gegensatz zu Geschäftigkeit, Hektik, Unruhe, Zerstreuung u. ä.)³⁶.

In einem solchen Gottesdienst wird das Heilshandeln Gottes leichter im Mittelpunkt stehen können. Und gerade das muß Ziel aller Gottesdienstgestaltung sein: Gottes Heilshandeln an den Menschen hörbar, wahrnehmbar zu machen und die gläubige Antwort darauf zu ermöglichen. Gottes Nähe für die Gemeinde in Wort und Zeichen muß dem Gottesdienst sein Gesicht geben. Wo z. B. die Verwendung nicht-biblischer Lesungen diesem Ziel nicht mehr dient oder sich ungebührlich in den Vordergrund stellt, hat sie selbst in einem eigenständigen Wortgottesdienst ihre Grenze, zumal dann, wenn es sich um rein informative Texte handelt.

Wenn im Gottesdienst in der oben skizzierten Weise die Beziehung Gottes zu den Menschen und der Menschen zu Gott zur Sprache kommt und realisiert wird, dann hat er immer einen eschatologischen Charakter: In ihm wird das „Schon“ der in Christus geschehenen Vollendung gegenwärtig im Symbol und er schaut aus auf die endgültige Vollendung am Ende der Zeit. Er muß dann geprägt sein von der Freude über das bereits Empfangene und von der festen Hoffnung auf das Verheißene. Freude und Zuversicht müssen daher alle Elemente kennzeichnen; das gilt auch für die Gebete u. ä., die jeweils neu konzipiert werden müssen. Fürbitten, die einen moralisierenden oder kritisierenden Unterton haben, verbieten sich dann ebenso wie Predigten (und Hirtenschreiben), die nicht wirklich ermutigend und aufbauend wirken.

Zu den ermutigenden Elementen des Gottesdienstes gehört das Erleben der Glaubensgemeinschaft in der Gemeinde und in der Kirche. Der Gottesdienst muß die Erfahrung vermitteln, daß der einzelne mit seinen Problemen und seinen Fragen nach dem Sinn des Lebens und mit seiner glaubenden und zugleich angefochtenen Antwort nicht allein steht. Das geschieht u. a. durch teilkirchlich oder gesamtkirchlich vorgegebene Strukturen des Gottesdienstes und durch eine entsprechende inhaltliche Prägung der Texte usw. Die Aktualisierung darf diese Elemente nicht verdecken; sie muß sie eher — der jeweiligen Eigenart des Gottesdienstes entsprechend — herausstellen, um so das Getragensein von der Glaubensgemeinschaft³⁷, die allerdings auch

³⁵ Es ist erstaunlich, wie weit noch immer (oder wieder?) die Gewohnheit verbreitet ist, Teile des Hochgebetes leise zu sprechen. Dabei werden in der Regel zentrale Stücke des Gebetes für die Gemeinde nicht wahrnehmbar, die dazu ihr „Amen“ sprechen soll. Die Folge ist eine meist sinnwidrige Isolierung des Stiftungstextes und eine Überbetonung der sog. Fürbitten. Diese Praxis wird häufig mit der Notwendigkeit begründet, Zeiten der Stille in der Meßfeier wiederzugewinnen. Dazu ist aber das Hochgebet als Zentrum der Eucharistiefeier wohl kaum der richtige Ort.

³⁶ Vgl. zu der ganzen Frage K.-H. Zeiss, *Messe und Meditation: Gottesdienst 6* (1972), 164 f. 177 ff. Die *Institutio Generalis Missalis Romani* erwähnt ausdrücklich die Stille als Element der Feier (Art. 23; vgl. den Kommentar von E. J. Lengeling, a. a. O. 185). Vgl. *Institutio Generalis Liturgiae Horarum* Art. 201 f.

³⁷ Nicht nur der Gemeinde am Ort, sondern auch der größeren Gemeinschaft der Glaubenden und letztlich der gesamten Kirche.

eine Einschränkung des einzelnen und ein Absehen von sich selbst mit sich bringt bzw. erfordert, spürbar zu machen³⁸.

Das Gemeinschaftserleben im Gottesdienst wird kaum möglich sein und ermutigend wirken, wenn nicht gleichzeitig ein außergottesdienstliches Gemeinschaftsleben gefördert wird. Auch hier ist die Liturgie nur Höhepunkt und Quelle des kirchlichen Lebens. Eine Intensivierung und Verlebendigung des liturgischen Lebens ist nur zu erwarten, wenn das gesamte pastorale Wirken innerhalb der Gemeinde darauf ausgerichtet ist, Kommunikation und Gemeinschaftsbildung und -erfahrung zu fördern. Vereinsamung und Gleichgültigkeit müssen überwunden werden. Das ist eine Grundbedingung für festlichen Gottesdienst. Nur in einem Leben mit Bezügen zu anderen ist Sinnerfahrung und Glaubenszeugnis möglich. Daraus erwächst eine Guttheißung des Lebens, die im Gottesdienst ausdrücklich artikuliert werden kann. Die hier erfahrene sinnstiftende Nähe und Liebe Gottes für alle gibt umgekehrt den Impuls für ein außergottesdienstliches kommunikatives Gemeindeleben in Solidarität und Verantwortung für andere.

Man wird einwenden: Vermag ein festlicher Gottesdienst überhaupt solche Impulse zu geben? Dient er nicht eher der Vertröstung und der Inaktivität? Die Gefahr, daß er in dieser Weise entartet, besteht tatsächlich immer dann, wenn das göttliche Handeln zu einseitig betont wird. Festlicher Gottesdienst darf nicht über die wahre Lage hinwegtrösten. Wohl aber wird er – richtig verstanden – zu einer Relativierung des Bestehenden und zur Erkenntnis der Kleinheit und Größe der eigenen Person und des eigenen Handelns führen. Sie erwächst aus dem „Angeld“, das im Gottesdienst von Gott geschenkt wird. Festlicher Gottesdienst wird daher Mut machen und Zuversicht geben; er wird trösten, ohne zu täuschen, und Hoffnung wecken, ohne Schwierigkeiten zu leugnen und Inhumanes als gegeben zu akzeptieren oder gar zu rechtfertigen.

Das hier dargelegte Verständnis vom Gottesdienst kann daher auch nicht dazu führen, daß die Liturgie selber verharmlost und an den Rand des kirchlichen Lebens gedrängt wird; wohl aber vermag es die innergeschichtlich gesehen zweckfreie Seite des Gottesdienstes hervorzuheben. Sein unmittelbar registrierbarer und meßbarer Effekt wird gering sein. Sein „Nutzen“ in einem tieferen und umfassenderen Sinne wird sich jedoch überall dort erweisen, wo die Grenzen eigener menschlicher und innergeschichtlich verifizierbarer Sinngebung erreicht werden. Da diese Wirkung aber weithin auf der personalen Ebene liegt, ist sie im Regelfall wohl nur aus ihren Auswirkungen zu erschließen. Sie ist darüber hinaus ein permanentes und nie abgeschlossenes Geschehen: Mut, Vertrauen, Zuversicht, Glaube, Hoffnung, Liebe, Gemeinschaft usw. bedürfen stets der Erneuerung und der Entfaltung. Gottesdienst ist daher die nie endende Gestaltwerdung der Beziehung zwischen Gott und den Menschen durch Christus im Hl. Geist und damit zugleich das sichtbare In-Erscheinung-Treten der „unitas spiritus sancti“, der Kirche³⁹.

Gottesdienst dieser Art bedarf der Vorbereitung und der Gestaltung. Das betrifft vor allem die variablen und die je neu zu formulierenden Texte. Alle Elemente müssen eine der Eigenart des Gottesdienstes und ihrer jeweiligen Funktion entsprechende Gestalt erhalten. Da – wie gesagt – ein unmittelbarer Effekt des Gottesdienstes (abgesehen vielleicht von der Predigt) kaum sicher festzustellen sein wird, ist das aus der Natur der Sache heraus eine sehr mühevolle Aufgabe. Hinzu kommt, daß es auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen für eine „gute“ Gottesdienstfeier nicht zu wirk-

³⁸ Vgl. dazu die im Kern noch immer aktuellen Gedanken von R. Guardini, a. a. O., 43–55.

³⁹ So die Deutung dieser Formulierung in der Schlußdoxologie des Hochgebets durch J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia*. Eine genetische Erklärung der römischen Messe. II. Wien 1962, 329 f. 580 f.

licher Festlichkeit kommen muß⁴⁰: Die Freiheit Gottes bleibt ebenso bestehen wie die Begrenztheit der Menschen. Letztere erfordert, daß der Sinn des Gottesdienstes und die Bedeutung einzelner Handlungen und Texte zur Hebung der Liturgiefähigkeit der Gläubigen immer wieder in der Verkündigung erschlossen werden. Wie alle Fähigkeiten, so dürfte wohl auch die zur Feier des Gottesdienstes vor allem durch ständige Übung entfaltet werden⁴¹. Bezüglich der Meßfeier bieten die Feiern im kleinen Kreis hier eine gute Hilfe, wenn sie auf die der gesamten Gemeinde bzw. der größeren Gruppe ausgerichtet bleiben⁴². Das gilt in ähnlicher Weise von nicht-eucharistischen Gottesdiensten kleinerer Gruppen⁴³.

Auch der unmittelbaren Vorbereitung der einzelnen Gläubigen nach Art einer „Besinnung“ vor der jeweiligen Feier⁴⁴ müßte vermutlich wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eröffnungsriten, wie die der Meßfeier, können diese Aufgabe nicht übernehmen; jedenfalls nicht, wenn der Gottesdienst im oben dargelegten Sinne verstanden wird. Hier zeigt sich ein Problem, das schon im Hintergrund aller vorhergehenden Ausführungen stand: Liturgiereform und Belebung des Gottesdienstes wird nur insoweit möglich sein, als es gelingt, neue oder vielleicht auch alte Wege zu Gebet, Meditation und dgl. oder generell zu einem Geistlichen Leben des Christen in der heutigen Welt zu erschließen⁴⁵. Ausdrückliche Bejahung im Gottesdienst, von der die

⁴⁰ Vgl. die Feststellung von J. Goldbrunner, Ein Weg zur Mitfeier der Gemeinde in der Osternacht. In: Paschatis Sollemnia. Studien zu Osterfeier und Osterfrömmigkeit. Hg. v. B. Fischer / J. Wagner. Basel 1959, 299: „Manchmal erfüllt sich diese Situation wie ein ‚Kairos‘. ‚Es fügt sich‘ alles zusammen zu dem gemeinsamen Ereignis des Gottesdienstes. Ein andermal will es nicht gelingen, obwohl technisch alles brillant funktionierte...“

⁴¹ Vgl. Y. Spiegel, Der Gottesdienst unter dem Aspekt der symbolischen Interaktion: JLH 16 (1971), 105–119. „Es ist die These dieser Studie, daß die nonverbale Kommunikation eine solch hohe Anforderung an Einübung verlangt, daß sie nur durch sehr regelmäßigen Kirchgang erworben werden kann“ (ebd. 108).

⁴² Vgl. die „Instructio de missis pro coetibus particularibus“ der Gottesdienstkongregation vom 15. 5. 1969 (Notitiae 6 [1970], 49–55) und die „Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Meßfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen)“ vom 24. 9. 1970 (veröffentlicht in: Nachkonziliare Dokumentation, Bd. 31. Trier 1972, 54–64, mit dem Titel „Richtlinien... für Meßfeiern kleiner Gruppen...“). Vgl. dazu H. Rennings, Meßfeiern kleiner Gemeinschaften: Gottesdienst 4 (1970), 145–148. Ferner J. H. Emminghaus, Hausmessen: ThPQ 117 (1969), 314–326. F. Nikolasch, Die Feier der Messe im kleinen Kreis. Arbeitspapier für die Liturgische Kommission Österreichs: LJ 20 (1970), 40–52. R. J. Kleiner, Meßfeiern in Gruppen und Häusern: Hl. Dienst 26 (1972), 33 ff. Auf den Festcharakter der Gruppenmesse verweisen die Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz in II, 2 (a. a. O. 59). Noch deutlicher geschieht das in Nr. 43 f und 51 der „Handreichung der Liturgischen Kommission der Schweiz“ zu den „Weisungen der Bischofskonferenz“ für Meßfeiern für bestimmte Personenkreise (Meßfeier für bestimmte Personenkreise und in Gruppen. Kommunionsspendung. Hg. vom Liturgischen Institut. Zürich 1971, 16 ff).

⁴³ Sie sind in der Regel variabler zu gestalten und bedürften angesichts des Rückgangs im Bereich der bisherigen Volksandachten und einer gewissen Unterbewertung nicht-eucharistischer Gottesdienste vielleicht einer stärkeren Aufmerksamkeit. Die hier entwickelten Formen werden in vielen Fällen nicht unmittelbar in die Feiern der größeren Gemeinde und noch weniger in ihre Eucharistiefeier zu übertragen sein. Sie sind eher als Ergänzung zu denken, die das gottesdienstliche Leben bereichert und vor Vereinseitigung bewahrt. Vgl. J. H. Emminghaus, Die Vollziehbarkeit des Kults. Überlegungen zur Liturgiefähigkeit des heutigen Menschen: ThPQ 117 (1969), 216 f.

⁴⁴ „Besinnung vor der Feier der Hl. Messe“ lautet der Titel einer zum ersten Male 1939 erschienenen Schrift von R. Guardini. Vgl. aus der Literatur zu dieser Frage neben weiteren Schriften von R. Guardini z. B. auch J. Bours, Meditationen zur Meßfeier. Für die persönliche Vorbereitung der Meßfeier zusammengestellt. (Lebendiger Gottesdienst 2), Münster 1964. Ferner die Arbeiten von Th. Schnitzler, besonders: Der römische Meß-Kanon in Betrachtung, Verkündigung und Gebet (Freiburg 1968) und: Die drei neuen eucharistischen Hochgebete und die neuen Präfationen in Verkündigung und Betrachtung (Freiburg 1969), u. a. m. Vgl. auch Art. 11 der Liturgiekonstitution.

⁴⁵ Vgl. z. B. J. Sudbrack, Dienst am geistlichen Leben (Pastorale. Handreichung für den pastoralen Dienst), Mainz 1971. O. H. Pesch, Das Gebet. (Christliches Leben heute, 14), Augsburg 1972.

Rede war, kann nur hervorgehen aus einer Bejahung, die das ganze Leben in unterschiedlicher Weise kennzeichnet. Umgekehrt wird ein Gottesdienst, wie er hier gefordert wird als „Höhepunkt und Quelle“ des Lebens der Gläubigen prägen können. Vielleicht wird er auch über den Bereich der Gläubigen hinaus dadurch ausstrahlen, daß sie ermutigt durch einen festlichen Gottesdienst zu Zeugen der Hoffnung werden⁴⁶.

⁴⁶ Vgl. dazu Art. 9 f der Liturgiekonstitution.

FRANZ ZEHRER

Das Problem der Wunder Jesu¹

A) Die Problemlage

Das Problem der Wunder Jesu² umfaßt vor allem folgende vier Fragen: 1. die *historische Frage*: Hat Jesus überhaupt Wunder³ gewirkt oder wäre er erst von der nachösterlichen Verkündigung zum Wundertäter gemacht worden? Wie steht es mit der historischen Bezeugung der Wunder Jesu? 2. Mit der historischen Frage ist die *form- und religionsgeschichtliche Frage* gekoppelt. Da die Wundererzählungen in den Evv nicht als Tatsachenberichte im Sinne von Direktreportagen der Wunder Jesu aufzufassen sind, sondern als Formulierungen der nachösterlichen Verkündigung, die schließlich in den Evv ihren Niederschlag gefunden hat (wobei für die letzte Formgebung z. T. auch „redaktionsgeschichtliche“ Gesichtspunkte maßgeblich waren), ist zu fragen, ob etwa die ev. Wundererzählungen in religionsgeschichtlichen Analogien derart vorgeformt wären, daß ihnen jede Eigenständigkeit abgesprochen werden müßte. 3. Führen die unter 1. und 2. genannten Fragen zur Auffassung, daß Jesus tatsächlich Wunder gewirkt hat, so erhebt sich nun die *theologische Frage*: In welchem Sinnzusammenhang sah Jesus seine Wunder? Ferner: Welches ist das Verhältnis zwischen Wunder und Glaube? 4. Da die ev. Wundererzählungen ihren unmittelbaren Ursprung in der urchristlichen Verkündigung haben, stellt sich schließlich die *kerygmatische Frage* (wie wir sie nennen wollen): Welche Rolle spielten die Wunder Jesu im ur- und frühchristlichen Kerygma und wie sind sie in der heutigen Verkündigung zu behandeln?

B) Die weltanschauliche Vorentscheidung

Über das vielschichtige Problem der Wunder Jesu zu diskutieren, ist von vornherein sinnlos, wenn der Diskussionspartner die Möglichkeit von Wundern (im fundamental-theologischen Sinn) nicht zugibt. Vielfach hält man die Annahme von Wundern als mit dem „naturwissenschaftlichen Denken“ des kritischen Menschen von heute unvereinbar: Die Menschen früherer Zeiten hätten in ihrer primitiven Vorstellungsweise alle ihnen unerklärlichen Phänomene göttlichen (oder dämonischen) Mächten zugeschrieben und hätten sie solchermassen als „Wunder“ angesehen. Diese „mythische“ Denkweise liege den ev. „Wundergeschichten“ zugrunde. Um die in ihnen enthaltene religiöse

¹ Raumzwangbedingt stark verkürzter Abdruck der Vorlage für die am 31. 8. 1973 im Bildungshaus Maria Trost bei Graz gehaltene Vortragsreihe.

² Es geht hier nicht um die nach Ausweis der Evv an Jesus geschehenen Wunder (z. B. Jungfrauengeburt, Auferweckung), sondern um die von ihm vollbrachten Wundertaten.

³ „Wunder“ hier im fundamentaltheologischen Sinn, verstanden als ein Vorgang, der nicht auf natürliche Ursachen zurückgeführt werden kann.